

Öffentliche Bekanntmachung

Förderrichtlinie zur Stärkung, Anerkennung und nachhaltigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in Ranstadt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt hat in ihrer Sitzung am 16.11.2022 folgende Förderrichtlinie zur Stärkung, Anerkennung und nachhaltigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in Ranstadt beschlossen:

Unsere Gesellschaft hat sich verändert und der demographische Wandel wird sie noch weiter verändern. Prognosen sagen voraus, dass es künftig weniger junge Menschen geben wird und dafür mehr ältere Bürger, die auf dem Land leben wollen.

Die Feuerwehr als Teil unserer Gesellschaft ist als Gefahrenabwehrorganisation flächendeckend und in allen Ortsteilen vorhanden. Der Brandschutz wird von freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männern sichergestellt, die ehrenamtlich anderen Menschen helfen. Unsere Freiwillige Feuerwehr ist historisch gewachsen und verfügt über eine grunddemokratische Struktur. Dies muss auch zukünftig sichergestellt werden.

Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Förderung der Feuerwehr ist aus diesem Grunde prinzipiell nicht gleichsetzbar mit der allgemeinen Förderung des Ehrenamtes. Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen werden wichtige kommunale Aufgaben ehrenamtlich erledigt, ohne die eine Gemeinschaft nicht existieren könnte. Die verschiedenen Bereiche freiwilligen sozialen Engagements können jedoch nicht gegeneinander aufgerechnet oder ausgespielt werden. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können nicht über den Zeitpunkt für die Ausübung ihres Ehrenamtes entscheiden. Sie müssen rund um die Uhr einsatzbereit und sich bewusst sein, dass jeder Einsatz eine Gefahr für Leib und Leben sein kann.

Im Zusammenhang mit der Würdigung dieses Engagements wird häufig die sogenannte „Feuerwehrrente“ diskutiert. Die Einrichtung einer Zusatzrente für aktive freiwillige Feuerwehrleute zielt darauf ab, dass Feuerwehrleute im Alter eine bessere Versorgung genießen und besser abgesichert werden sollen. Eine unzureichende Alters- oder Krankenversorgung ist jedoch nicht das Hauptproblem der Freiwilligen Feuerwehren. Probleme der aktiven Freiwilligen Feuerwehren sind

- a. die Sicherung der Einsatzbereitschaft, besonders während der Wochentage, da viele Feuerwehrleute als Pendler und/oder Schichtarbeiter nicht zur Verfügung stehen
- b. der mangelnde Nachwuchs
- c. ungenügende Unterstützung durch Arbeitgeber
- d. mangelnde Attraktivität der aktiven ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr.
- e. mangelnde Freizeit und „Verzicht“ im privaten Umfeld

Diese Probleme lassen sich durch eine Zusatzrente nicht lösen. Vielmehr ist ein umfassendes Programm erforderlich, welches das freiwillige Engagement der Feuerwehr fördern, unterstützen und attraktiver machen soll.

Um auch in Zukunft den Brandschutz in der Gemeinde Ranstadt ehrenamtlich sicherstellen zu können, ist vielmehr eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung für die Einsatzabteilungen notwendig.

Seit 10 Jahren verfolgt die Gemeinde Ranstadt ein dezentrales Sicherheitskonzept, um vor Ort in den fünf Ortsteilen mit der Feuerwehr präsent zu sein. Dies ist eine „Herkulesaufgabe“, der wir uns im Detail und wiederkehrend stellen. Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Ortsteilwehren personell, qualitativ gut geschult und technisch zu unterstützen.

1. Brandschutzerziehung

Brandschutzerziehung in Kindertagesstätten und Grundschulen hat mehrere Funktionen. Sie klärt auf und hilft, Gefahren zu verhüten. Sie ist eine intensive Form der Öffentlichkeitsarbeit, die neben den Kindern auch deren Eltern anspricht und gewinnen kann. Die Kooperation zwischen Feuerwehr, Technikern und professionellen Pädagogen ist für den Erfolg der Maßnahme unbedingt erforderlich. Der kooperative Gedanke lohnt sich. Außerdem sind Lehrer so leichter zu motivieren, die Feuerwehr in die Lehrpläne bzw. den Unterricht einfließen zu lassen. Zudem sind mehrere Erzieherinnen in den Kindergärten in der Feuerwehr aktiv. Dieses Potential gilt es optimal zu nutzen. Dazu wird je Kindertagesstätte eine Fachkraft für 10 Stunden pro Monat freigestellt, um sich der zusätzlichen Aufgabe als Brandschutzerzieherin zu widmen. Die dadurch fehlenden Arbeitsstunden im Kindergarten werden durch Personalaufstockung ersetzt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Feuerwehr ist es zudem zu einer zunehmenden „Anonymisierung“ gekommen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger wissen nicht, welche Aufgaben die Feuerwehr wahrnimmt und dass alle Einsatzkräfte ehrenamtlich aktiv sind. Aus diesem Grund wurde in einer Arbeitsgruppe ein Konzept zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der Ranstädter Feuerwehren ausgearbeitet. Ziel ist es, durch verschiedene, miteinander vernetzte Maßnahmen, aber auch einzelne losgelöste Projektbestandteile, die Arbeit der Feuerwehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Im Fokus steht die Bestrebung, Menschen für die Arbeit zu interessieren und damit evtl. langfristig weitere engagierte Mitglieder für die Einsatzabteilung zu gewinnen.

Dieses Konzept darf sicher nicht als Allheilmittel verstanden werden und erhebt keinerlei Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Es ist vielmehr der Versuch, die bisherigen Bestrebungen auszubauen und sinnvoll zu vernetzen. Für die Gemeindeverwaltung ist es selbstverständlich, die Inhalte dieses Konzeptes schrittweise umzusetzen und die Wehren im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Auszüge aus den Maßnahmen:

- Erarbeitung und Fortschreibung einheitlichen Infomaterials
- Schrittweise Anpassung des Logos auf Gebäuden und Fahrzeugen
- Tag der Feuerwehr mit Schauübungen, usw.

Zukünftige Maßnahmen:

- Plakataktion mit allen Einsatzkräften
- Zentrales Onlineportal der Wehren unter feuerwehr-ranstadt.de
- Verstärkte Berichterstattung von Übungen und Einsätzen im Mitteilungsblatt
- Ausarbeitung eines Erklärvideos zur Feuerwehr
- Erarbeitung eines Werbespots
- Neuausstellung von Dienstausweisen

3. Arbeitnehmerfreistellung

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu beschäftigen, scheint vielen Arbeitgebern ein großes Risiko zu sein. Tatsächlich ist es für Arbeitgeber schwieriger geworden, während der Arbeitszeit auf einzelne Mitarbeiter zu verzichten. Der hohe Kosten- und Effizienzdruck und die Ausstattung mit Maschinen, die nur von wenigen Personen bedient werden, führen dazu, dass einzelne Mitarbeiter kurzfristig schwer zu ersetzen sind. Auf der anderen Seite profitieren gerade Arbeitgeber von dem engmaschigen Netz der Freiwilligen Feuerwehren, wie sie nur im deutschsprachigen Raum existiert. Während bei uns in Deutschland davon ausgegangen werden kann, dass Hilfe innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort erscheint, sind es z.B. in Großbritannien 30 bis 40 Minuten. Dies führt dazu, dass dort wesentlich umfangreichere bauliche Brandschutzvorkehrungen vorgeschrieben sind. Auch sind die Kosten für Brandversicherungen in vielen Ländern wesentlich höher. Das deutsche Hilfssystem sollte also im Interesse aller erhalten bleiben. Die Kosten dafür müssen jedoch gerecht verteilt sein.

Darüber hinaus können Arbeitgeber von den besonderen Kompetenzen der Feuerwehrangehörigen profitieren. Dazu gehören Teamfähigkeit, Weitsicht in Belangen der Gefahrenverhütung, technische Kompetenzen, Kompetenzen in der betrieblichen Brandschutzberatung, Verantwortungsbewusstsein, Verwurzelung mit der Region, Verlässlichkeit und bei Führungskräften geschultes, strategisches Denken. Dies gilt insbesondere auch für Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die sich aufgrund dieser frühzeitig erlernten Fähigkeiten im Berufsleben als praxisnahe, erfolversprechende Nachwuchskräfte empfehlen.

Die Brandschutzstelle der Gemeinde Ranstadt im Ordnungsamt wird diese Aspekte aufgreifen und bei den Ranstädter Unternehmen für die Vorteile von Mitarbeitern werben, die in der Feuerwehr aktiv sind. Konkrete Maßnahmen werden Presseberichte, gezielte Ansprachen bei Neuansiedlungen, Kontaktintensivierung mit dem Gewerbe in Ranstadt sowie die Nutzung von Veranstaltungen sein.

4. Förderungen für Mitglieder der Einsatzabteilung

- a. Mitglieder der Einsatzabteilung können das Mitteilungsblatt kostenlos beziehen, sollte dieses kostenpflichtig werden.
- b. Führerscheine der Klassen C, C1 und CE, welche nach dem Jahr 2000 erworben wurden, müssen alle 5 Jahre erneuert werden. Gleiches gilt für Führerscheine vor 2000, wenn der Führerscheininhaber das 50. Lebensjahr erreicht hat. Die Kosten dieser Verlängerung (allgemeinärztliches und augenärztliches Attest, Lichtbild und Verlängerungsgebühr) werden gegen Vorlage entsprechender Nachweise auf Antrag erstattet.
- c. Die Mitgliedschaft in Sportvereinen innerhalb der Gemeinde Ranstadt wird mit maximal 20€ pro Aktivem im Jahr bezuschusst. Die Maßnahme soll besonders für derzeitige Mitglieder der Jugendfeuerwehr einen Anreiz darstellen, zukünftig in die Einsatzabteilung zu wechseln und gleichzeitig die Fitness und Gesundheit der Einsatzkräfte fördern.
- d. Jährlich zwei Tage Sonderurlaub erhalten Mitarbeiter der Gemeinde, die in einer der fünf Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt tätig sind. Außerdem wird die Bereitschaft von Gemeindemitarbeitern gefördert, in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr zu treten. Diese bekommen für den zweiwöchigen Grundlehrgang eine Arbeitsfreistellung und weitere zwei Tage Sonderurlaub für jeden bestandenen Lehrgang. Die Gemeinde Ranstadt als Arbeitgeber von rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird damit als gutes Beispiel für ortsansässige Unternehmen vorangehen.
- e. Alle Kinder von Mitgliedern der Einsatzabteilungen, die in deren Haushalt leben und einen Kindergarten der Gemeinde Ranstadt besuchen, erhalten einen Zuschuss zum Elternanteil der Kindergartengebühren in Höhe von 10 % des Elternanteils.
- f. Für Einsätze der Feuerwehr bei aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt werden die Personalkosten auf Antrag erstattet, sofern der Gebührenpflichtige die anfallenden Kosten nicht von Dritten erstattet bekommt.
- g. Für Veranstaltungen im Rahmen des Kulturprogramms der Gemeinde werden, wenn möglich, reduzierte Eintrittspreise angeboten. Ob eine Veranstaltung ermäßigt werden kann und wie hoch eine Ermäßigung ausfallen kann, ist von den jeweiligen vertraglichen Regelungen mit Künstlern und dem Format der Veranstaltung abhängig. Hier entscheidet im Einzelfall der Gemeindevorstand.
- h. Auf Geschenkartikel wie z.B. Tassen und Bücher ermäßigt sich der Verkaufspreis bei Vorlage des Dienstausweises für alle Einsatzkräfte um 30%.
- i. Um die Mitgliedschaft in den Einsatzabteilungen noch attraktiver zu machen, soll das Projekt „Fan der Feuerwehr“ ins Leben gerufen werden. Die Gemeinde wird hierzu Unternehmen kontaktieren und um Unterstützung bitten. Gegen Vorlage des Feuerwehrdienstauses

sollen dort Ermäßigungen beim Einkauf, Rabatte oder ähnliches möglich sein. Eine Übersicht der Ermäßigungen wird den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt. Die Unternehmen erhalten im Gegenzug die werbewirksame Auszeichnung „Fan der Feuerwehr“.

- j. Mitglieder der Einsatzabteilungen haben bei Familienfeiern und eigenen Geburtstagsfeiern nach Verfügbarkeit in allen öffentlichen Einrichtungen freie Saalnutzung. Bei Geburtstagsfeiern von Ehegatten und Kindern bis zum 14. Lebensjahr reduziert sich die jeweilige Saalmiete um 50%. In der Gebührenordnung der Gemeinde ist dieses umzusetzen.
- k. Mitglieder der Einsatzabteilungen erhalten das Trauzimmer gebührenfrei.
- l. Arbeitgebern, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten bei der Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten bereiten, soll das Förderschild „Partner der Feuerwehr“ des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen werden.
- m. Zur Wertschätzung der Angehörigen von Einsatzkräften erhalten Mitglieder der Einsatzabteilungen pro Jahr gegen Vorlage eines Beleges einen Zuschuss von 30€ für ein gemeinsames Abendessen mit der Familie in Ranstädter Gastronomiebetrieben (inkl. Lieferservice).
- n. Der Deutsche Feuerwehrverband listet auf der Seite www.feuerwehrrabatte.de Sondertarife von Partnerfirmen, die von Angehörigen der Einsatzabteilungen in Anspruch genommen werden können. Die jeweiligen Angebote und Bedingungen sind dort ersichtlich.
- o. Feuerwehrangehörige, die regelmäßig mindestens 5 Stunden Zeit in das Ehrenamt investieren, haben Anspruch auf die Ehrenamtskarte des Landes Hessen. Informationen unter www.deineehrenamt.de/ecard-hessen.

5. Sonstiges

Stellenausschreibungen bei der Gemeinde Ranstadt erfolgen mit dem Hinweis, dass Bewerbungen von aktiven Feuerwehrleuten mit der Qualifikation „Atenschutzgeräteträger/innen“ besonders erwünscht sind.

Der Gemeindebrandinspektor und die Bürgermeisterin informieren den jeweils betroffenen örtlichen Arbeitgeber von jeder Neuaufnahme eines Mitarbeiters in den aktiven Dienst bei einer Feuerwehr der Gemeinde und bitten um Entgegenkommen und Kooperation bei der Freistellung für die Sicherung der Tagesalarmbereitschaft, sofern dies vom betroffenen Mitarbeiter gewünscht wird (siehe auch Verleihung des Förderschildes „Partner der Feuerwehr“).

Der Gemeindebrandinspektor berichtet einmal jährlich innerhalb der Gemeindevertretung oder eines zuständigen Ausschusses, sowie auf Wunsch des Gemeindevorstandes, über den Sachstand und die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in Ranstadt. Außerdem werden die Gemeindevertreter und Gemeindevorstandsmitglieder zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr eingeladen, um sich dort aus erster Hand über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

Diese Förderrichtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Förderrichtlinie mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den 18.11.2022

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin
